



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0006/2026					Datum: 12.01.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.:		
Betreff:									
Fördergebiet "Lebendige Innenstadt Koblenz": Verfügungsfondrichtlinie									
Gremienweg:									
26.03.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
03.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Lebendige Innenstadt Koblenz".

Begründung:

Mit Städtebaufördermitteln können bauliche Projekte im Programmgebiet realisiert werden. Im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung ist es aber flankierend wichtig, Impulse aus dem Quartier aufzugreifen und in Projekte umzusetzen.

In der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport "Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung" (RL-StEE) wird es der Gemeinde ermöglicht, zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Fördergebiet für die Gebietsentwicklung, einen "Verfügungsfonds" einzurichten, über dessen Mittelverwendung ein lokales Gremium entscheidet.

Durch den Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und kurzfristig umgesetzt werden und somit die Teilnahme engagierter Akteure an der Gebietsentwicklung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasst einzusetzen und einen zusätzlichen Beitrag zu den baulichen Investitionen zu leisten, sozial-integrativ und öffentlichkeitswirksam zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, Akteure, Initiativen und Vereine beizutragen.

Durch gemeinsame Projekte von Bürgerschaft, Unternehmen, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Hand soll der funktionale Strukturwandel, mit Hilfe von Städtebaufördermitteln im Gebiet "Lebendige Innenstadt Koblenz" vorangebracht werden. Es soll das private Engagement geweckt und die Identifikation der Bewohnenden mit ihrem Stadtteil gestärkt werden.

Die Mittel aus dem Instrument "Verfügungsfonds" stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen im Fördergebiet zur Verfügung.

Die Projekte sollen sich grundsätzlich an den Zielen und Handlungsansätzen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) orientieren.

Die Zuwendung beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 2.500 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen, d.h. jährlich stehen für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen insgesamt 15.000 €, max. 2.500 € je Maßnahme, zur Verfügung.

Als Grundlage zur Regelung der Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds wurde die in der Anlage beigefügte Richtlinie erarbeitet.

Mit dieser Verfügungsfondsrichtlinie, werden neben dem Vergabegremium auch die grundsätzliche Ausgestaltung sowie die Fördermodalitäten des Verfügungsfonds festgelegt.

Für die Besetzung des Gremiums werden alle Beteiligten zur Nennung eines Vertreters angefragt.

Es wird eine erst konstituierende Sitzung des Verfügungsfondsgremiums geben, sobald die Richtlinie beschlossen, genehmigt und bekanntgemacht wurde.

Die Bewerbung und Antragstellung erfolgt über das Innenstadtmanagement und es ist geplant, das Thema Verfügungsfond am Tag der Städtebauförderung am 09. Mai 2026 in der Innenstadt zu präsentieren.

Anlage/n:

Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Lebendige Innenstadt Koblenz"

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Sicherung der Finanzierung des Verfügungsfonds sind entsprechend ab 2026 jährlich investive Mittel in Höhe von 5.000 Euro unter der Maßnahme: Q610007000 Global Lebendige Innenstadt sowie konsumtiv im Produkt 5111 des Teilhaushaltes 10 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme - 10.000 Euro veranschlagt.

Die Mittel für den Verfügungsfond werden bis zu 90% aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Neben den Zielsetzungen aus den jeweiligen Handlungsfeldern des ISEK sind für die Projekte und Maßnahmen, die mit dem Verfügungsfonds finanziert werden, auch klimatisch relevante Entwicklungsziele maßgeblich, die sich je nach Maßnahme ergeben.

Historie:

BV/0701/2025 – Beschlussfassung über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept "Lebendige Innenstadt"